

LOHN - Jahreswechsel 2009/2010

Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen



Jahreswechsel 2009/2010 – Überblick



Elektronischer Entgeltnachweis – ELENA

Prüfung Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Faktorverfahren



Wir unterstützen Sie gerne!

Jahreswechsel 2009/2010 – Überblick



Elektronischer Entgeltnachweis – ELENA

Prüfung Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft

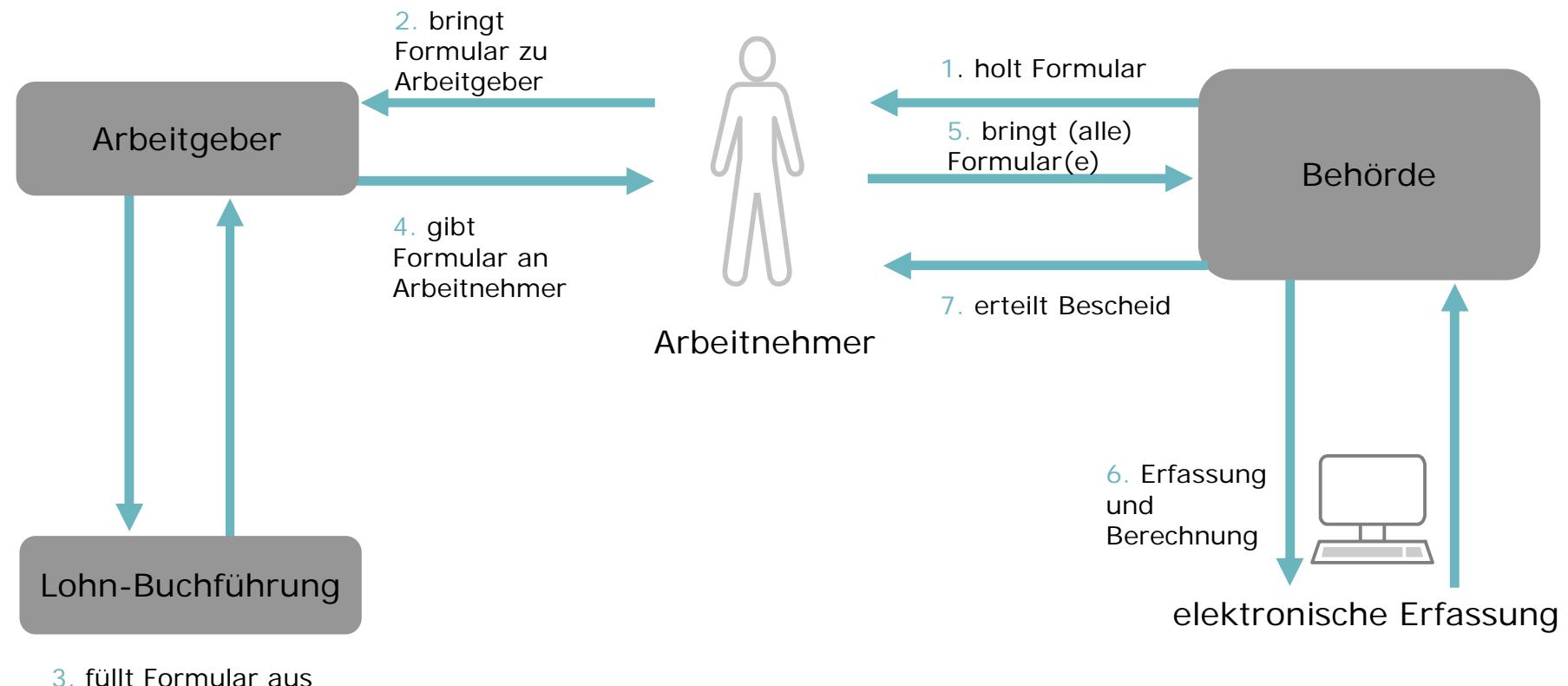
Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Faktorverfahren

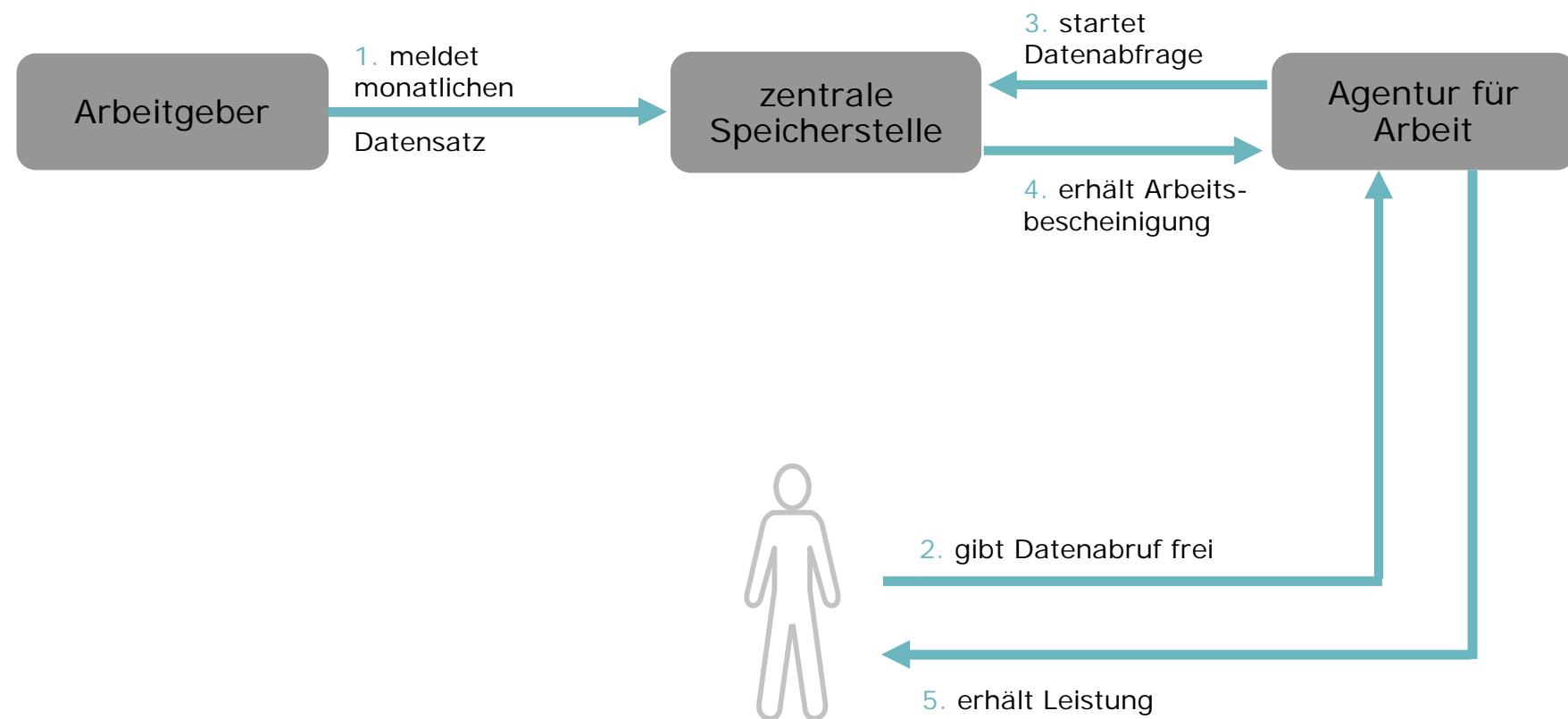


Wir unterstützen Sie gerne!

Bisher: Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung ohne ELENA



Neu: Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung mit ELENA



Was ist ELENA?



- ELENA steht für Elektronischer Entgeltnachweis
- ELENA erfordert **ab Januar 2010**
 - **monatliche** elektronische Meldung von Arbeitnehmerdaten
 - für **alle** Arbeitnehmer*
 - an die zentrale Speicherstelle (ZSS) der Deutschen Rentenversicherung
- **Ab 2012** entfallen zunächst fünf Bescheinigungen auf Papier.
- Zuständige Behörden (Agentur für Arbeit, Gemeinde etc.) greifen bei Antragsstellung von Sozialleistungen ab 2012 auf die gemeldeten Daten zu.

*Ausnahme: geringfügig Beschäftigte in einem Privathaushalt nach § 8a SGB und Versorgungsbezugsempfänger

Wie unterstützt Sie Ihr Steuerberater?



Wir übernehmen für Sie die ELENA-Meldungen mit

- bereits vorhandenen abrechnungsabhängigen Daten, wie beispielsweise
 - Versicherungsnummer,
 - Name,
 - vermögenswirksamen Leistungen
- und abrechnungsunabhängigen Daten
 - Mandantenadresse: Name und Telefonnummer Ansprechpartner
 - Angaben zur Arbeitszeit: wöchentliche, alternativ monatliche Arbeitszeit
 - Ausbildung: Beginn, voraussichtliches und tatsächliches Ende der Ausbildung
 - Heimarbeiter: jährlicher Urlaubsanspruch

Was ist zu beachten?



Wann und in welcher Form sollen die Daten in die Kanzlei übermittelt werden?

- schriftlich per E-Mail/per Fax
- programmgestützte Erfassung im Unternehmen
 - DATEV Vorerfassung online
 - DATEV Personal-Managementsystem classic

Welche weiteren Daten sind erforderlich?

Ausblick 01.07.2010:

Weitere abrechnungsunabhängige Daten „Kündigung/Entlassung“

- befristetes Arbeitsverhältnis [ja/nein]
- Kündigungsdatum
- schriftliche Kündigung [ja/nein]
- betriebsbedingte Kündigung [ja/nein]
- Kündigungsschutzklage [ja/nein]
- Kündigung per Post [ja/nein]
- Schilderung des vertragswidrigen Verhaltens [Freitext]

Wie geht es weiter bei ELENA?

- Bis 2012 Übermittlung der Daten mit jeder Entgeltmeldung, sonst keine Veränderungen
- Ab 2012: Wegfall der ersten fünf Papierbescheinigungen
 - Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III
 - Nebeneinkommensbescheinigungen nach § 313 des Dritten Buchs
 - Auskunft über die Beschäftigung nach § 315 Abs. 3 des SGB III
 - Auskünfte über den Arbeitsverdienst zum Wohngeldantrag nach § 23 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes
 - Einkommensnachweis nach § 2 Abs. 7 Satz 4 und § 9 des Bundesentgelt- und Elternzeitgesetzes

... und dann?

Was heißt das konkret für den Arbeitnehmer ab 2012?

- Arbeitnehmer möchte beispielsweise Arbeitslosengeld beantragen
 - die entsprechende Bescheinigung (Einkommensnachweis ...) wird nicht mehr in Papierform vom Steuerberater erstellt bzw.
 - von der leistungsbewilligenden Behörde (Bundesagentur für Arbeit) nicht mehr in Papierform bearbeitet
- Arbeitnehmer beantragt Signaturkarte bei Antragsstelle – erhält Signaturkarte
- Arbeitnehmer geht mit Signaturkarte zu leistungsbewilligender Behörde
- Leistungsbewilligende Behörde fragt nach Legitimation durch Signaturkarte Leistungen des Arbeitnehmers bei der zentralen Speicherstelle ab
- Arbeitnehmer erhält Leistung

Jahreswechsel 2009/2010 – Überblick



Elektronischer Entgeltnachweis – ELENA

Prüfung Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Faktorverfahren



Wir unterstützen Sie gerne!

Prüfung Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft



AKTIVA
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bisher:

Januar 2009: Erweiterung der DEÜV-Meldungen um den Datenbaustein
Unfallversicherung

- Daten zur Unfallversicherung müssen bei jeder Entgeltmeldung an Krankenkassen gemeldet werden:
 - zuständige Berufsgenossenschaft
 - Mitgliedsnummer bei der Berufsgenossenschaft
 - Strukturschlüssel oder Gefahrtarif
 - Stundenermittlungsverfahren

Neu:

- Erweiterung der Prüfkriterien um die formale Prüfung der Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft für die DEÜV

Was ist zu beachten?



- Eingabe einer gültigen Mitgliedsnummer für Berufsgenossenschaft ist ab 01.01.2010 erforderlich
- Wie bekomme ich eine [neue/gültige Mitgliedsnummer?](#)

Bitte direkten Kontakt mit der zuständigen Berufsgenossenschaft aufnehmen.

Bitte gültige Mitgliedsnummern so schnell wie möglich melden!

Achtung

Jahreswechsel 2009/2010 – Überblick



Elektronischer Entgeltnachweis – ELENA

Prüfung Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Faktorverfahren



Wir unterstützen Sie gerne!

Was ändert sich durch das Bürgerentlastungsgesetz?



Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind ab 2010 stärker steuerlich absetzbar als bisher

Neu:



Beiträge zur **gesetzlichen** Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010 steuerlich voll absetzbar



Beiträge zur **privaten** Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010 steuerlich absetzbar in Höhe des Leistungskatalogs gemäß Basistarif (ohne steuerfreie Arbeitgeber-Zuschüsse)

Von den Änderungen profitieren:

- gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte
- privat Kranken- und Pflegeversicherte

Jahreswechsel 2009/2010 – Überblick



Elektronischer Entgeltnachweis – ELENA

Prüfung Mitgliedsnummer Berufsgenossenschaft

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Faktorverfahren



Wir unterstützen Sie gerne!

Faktorverfahren ab Januar 2010



Neu ab 01.01.2010 optionales Faktorverfahren nach § 39f EStG

- Ehegatten hatten bisher die Steuerklassen-Kombination III/V
- Jetzt möglich: die Steuerklassen-Kombination IV/IV jeweils mit Faktor
- Berechnung des Faktors erfolgt durch das Finanzamt
- Der Faktor ist kleiner als 1 und wird auf den Lohnsteuerkarten beider Ehegatten mit Steuerklasse IV eingetragen.

Folge:

Verschiebung der Steuerlast zugunsten des Ehegatten mit vorheriger Steuerklasse V auf den Ehegatten mit vorheriger Steuerklasse III.

Ziel: Eine gerechtere Besteuerung von arbeitenden Ehepartnern.

Jahreswechsel 2009/2010 – Überblick



Sie haben weitere Fragen?

Wir beraten Sie gerne!

sprechen Sie uns an:

AKTIVA Steuerberatungsgesellschaft mbH
Am Rathausplatz 2 25462 Rellingen

Tel. 04101 / 700 120 Fax. 04101 / 700 123 Mail:
info@aktivatax.de